



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 27. Oktober 2021

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Deponie Val Musauna, weiteres Vorgehen**

Im März 2021 reichte die Gemeinde Samnaun die Teilrevision Ortsplanung Deponie Val Musauna zur Vorprüfung beim Kanton ein.

Mittlerweile liegt das Projekt Deponie Val Musauna mit dem Vorprüfungsbericht des Planers vor. Bevor das Projekt öffentlich aufgelegt werden kann, müssen noch folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

Kalenderwoche 43: Feststellung der Waldgrenze  
Kalenderwoche 44: Überarbeitung des Projektes (Büro Schneider Ingenieure AG und Büro Stauffer & Studach)  
Kalenderwoche 45: Verabschiedung Gemeindevorstand zur Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkungsaufgabe findet während 30 Tagen statt. Der Gemeindevorstand geht somit davon aus, dass die Deponie Val Musauna dem Souverän im Laufe vom Winter 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

### **Errichtung eines Pilzschutzgebietes in der Gemeinde Samnaun, Gesuch an das Amt für Natur und Umwelt Graubünden**

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 22. Juli 2021 mit einem Antrag der Jagdsektion Samnaun zur Erstellung eines Pilzschutzgebietes im identischen Bereich wie das bestehende Wildschutzgebiet "Guad Grond" befasst. Der Gemeinderat hat den Antrag erheblich erklärt und den Gemeindevorstand beauftragt, diesbezüglich weitere Abklärungen mit den kantonalen Ämtern in die Wege zu leiten und die rechtlichen Grundlagen für eine Vorlage zu schaffen.

Der Gemeindevorstand hat mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) die entsprechenden Abklärungen getroffen. Laut ANU ist die rechtliche Grundlage für die Errichtung eines Pilzschutzgebietes Art. 22 Abs. 2 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes. Danach kann die Regierung im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden Pilzschutzgebiete bezeichnen.

Das weitere Vorgehen hat das ANU wie folgt angegeben:

- Die Gemeinde schickt dem ANU das Gesuch mit Begründung und Perimetervorschlag zur Vorabklärung ein
- Mit der fachlichen Vorprüfung wird noch eine Stellungnahme beim Amt für Jagd und Fischerei und Amt für Wald und Naturgefahren eingeholt. Anschliessend macht das ANU der Gemeinde Rückmeldung
- Die Gemeinde organisiert eine Gemeindeversammlung mit Erläuterung, was ein Pilzschutzgebiet für die Bevölkerung bedeutet
- Die Gemeinde reicht das offizielle Gesuch ein. Das Gesuch beinhaltet den begründeten Antrag mit Perimeterbeschreibung und Karte, sowie die Ergebnisse der Bevölkerungsmitwirkung
- Das ANU erarbeitet den Regierungsbeschluss
- Die Gemeinde sorgt für die Publikation und Kennzeichnung / Beschilderung des Pilzschutzgebietes.

Die Begründung und der Perimetervorschlag liegen bereits von der Jagdsektion Samnaun vor.

Der Gemeindevorstand hat die Sachlage in der Zwischenzeit eingehend geprüft. Er beschliesst, beim ANU ein Gesuch zur Vorprüfung für ein Pilzschutzgebiet im Gebiet "Guad Grond" einzureichen. Die erforderlichen Unterlagen werden zusammen mit dem Gesuch eingereicht.

Im Falle einer positiven Vorprüfung durch den Kanton wird der Gemeindevorstand die Errichtung eines Pilzschutzgebietes dem Gemeinderat zur Genehmigung und Verabschiedung z. Hd. der Volksabstimmung vorlegen. In einer Gemeindeversammlung wird dann ausführlich erläutert, was ein Pilzschutzgebiet für die Bevölkerung bedeutet. Im Falle einer Urnenabstimmung werden die entsprechenden Informationen in der Botschaft ausgeführt.

## **Nationale Impfwoche gegen COVID-19, Schreiben Gesundheitsamt Graubünden**

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 teilt das Gesundheitsamt Graubünden mit, dass der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen eine Impfwoche vom 8. bis zum 14. November 2021 plant.

Das Gesundheitsamt Graubünden beauftragt in diesem Zusammenhang die Gemeinden, in Zusammenarbeit mit den Grundversorgern, Apotheken, Kliniken und Spitälern während der Impfwoche vom 8. – 14. November 2021 auf dem Gemeindegebiet Informations-Veranstaltungen für die Bevölkerung zu organisieren. Die Verantwortung für die Organisation und Information über die Veranstaltung liegt bei den Gemeinden.

Das Gesundheitsamt Graubünden ersucht die Gemeinden, den Durchführungsort, den Zeitpunkt und die verantwortliche Person der Gemeinde für die Durchführung der Veranstaltung bis spätestens 5. November 2021 mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben vom Gesundheitsamt Graubünden zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Diskussion beschliesst der Vorstand, in der Gemeinde Samnaun keine Informations-Veranstaltung bezüglich der Covid-19-Impfung durchzuführen. Nach Ansicht des Vorstandes hat sich die Bevölkerung zum heutigen Zeitpunkt bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und sich für oder – zumindest derzeit - gegen eine Impfung entschieden. Noch mehr Druck auf die Unentschlossenen und Impfgegner könnte das Gegenteil vom Gewollten auslösen.

Verunsicherte oder Unentschlossene an öffentlichen Veranstaltungen von einer Impfung zu überzeugen ist für den Gemeindevorstand nicht zielführend. Das Gesundheitsamt wird angeregt, einen anderen Weg zu suchen, um mit den noch nicht Geimpften in Kontakt zu treten und sie zu informieren.

Samnaun, 03.11.2021/sp